Der Entwurf zur europäischen Produktnorm für Fenster und Außentüren:

Und plötzlich war er da ...

Reiner Oberacker

Europa hält mit Riesenschritten auch im Fensterbereich Einzug: Im Jahr 2000 die Normen zur Dichtheit, zum Jahresbeginn 2002 der Euro, im Februar die neue EnEV mit vielen neuen Europanormen sowie der Entwurf DIN EN 14 351 "Fenster und Außentüren – Produktnorm". Das Erscheinen der DIN EN 14 351 war zu diesem Zeitpunkt in der Tat für viele eine Überraschung, da noch im Oktober 2001 bei den Rosenheimer Fenstertagen von einem Termin um das Jahr 2004 die Rede war.

Zu der jetzt erfolgten Veröffentlichung hat im wesentlichen eine Initiative des europäischen Fensterverbandes Eurowindoor mit Sitz in Frankfurt/Main beigetragen. Dieser Industrieverband hatte wegen des schleppenden Fortgangs der Bearbeitung die Produktnorm als Verbandsnorm herausbringen wollen.

Produktnormen sind ein zentrales Mittel, um das in den 80er Jahren mit der Bauproduktenrichtlinie auf den Weg gebrachte politische Ziel eines einheitlichen Binnenmarktes mit freiem Waren- und Dienstleistungsverkehr zu schaffen. Als "Ausweis" für den unbeschränkten Handel soll das CE-Zeichen dienen, welches die Übereinstimmung mit der Produktnorm bestätigen soll. In Deutschland hat man im Vorgriff auf diese Regelungen im Jahr 1995 das Ü-Zeichen - manche Stimmen sagen im "vorauseilenden Gehorsam" - eingeführt. Damit sollte für eine sehr große Anzahl von Bauprodukten die Übereinstimmung mit in der Bauregelliste aufgeführten Technischen Regeln bestätigt werden. Leider ist es zum gegenwärtigen Kenntnisstand nicht sicher, daß mit der Notwendigkeit der CE-Kennzeichnung diejenige für das Ü-Zeichen wieder wegfällt.

Kennzeichnend für eine Produktnorm ist, daß sie materialunabhängig alle Leistungseigenschaften für die in ihrem Geltungsbereich genannten Bauteile festlegt. Dabei wird sehr ausführlich auf andere Anforderungsund Klassifizierungsnormen, auf Prüfund Berechnungsnormen und auf Stoffnormen als "mitgeltende Normen" hingewiesen. Zusätzlich werden Vorgaben für den Konformitätsnachweis und die werkseigene Produktionskontrolle gemacht. In der Regel liegt einer Europäischen Produktnorm ein Mandat der EU-Kommission zu Grunde: im Fall Fenster und Außentüren handelt es sich um das Mandat M 101. In Produktnormen können aber neben den mandatierten (als einer Art bauaufsichtlich geforderter) Eigenschaften auch nicht mandatierte (als freiwillig zu erbringende bzw. vereinbarte) Leistungsmerkmale beschrieben werden.

Geltungsbereich der Produktnorm

Fenster und Außentüren Der Geltungsbereich dieser Produkt-, also Grundlagennorm, umfaßt:

- Fenster und Fenstertüren, die feststehend, öffenbar, komplett oder teilweise verglast oder mit nichttransparenten Füllungen ausgestattet sind, einschließlich der zugehörigen Beschläge und eventueller zusätzlicher Abschlüsse.
- Komplette Haustüren für senkrechte Wand-Öffnungen, die ein- oder mehrflügelig, ganz oder teilweise verglast oder ohne Verglasung sind, einschließlich der zugehörigen Beschläge und eventueller zusätzlicher Abschlüsse.
- Anordnungen von mehreren derartigen Elementen.

Im Geltungsbereich wird deutlich darauf hingewiesen, daß die in Rede stehenden Bauteile nicht als konstruktiv tragende Elemente zu betrachten sind.

In Fachkreisen hat sich inzwischen eine klare Definition zur Trennung der Begriffe "Fenster" und "Fassade" durchgesetzt:

- Ein Fenster ist demnach ein in eine Wandöffnung zwischen zwei Geschossen eingebautes Element, bestehend aus Fensterrahmen mit Glas oder sonstigen Füllungen.
- Eine Fassade ist dagegen ein geschoßhohes oder geschoßübergreifendes vorgehängtes Bauteil.

Für Haustüren gilt:

• Eine Außentür ist eine Tür, die das Innen- vom Außenklima abschließt und als Hauptzweck dem sicheren Durchgang (von Fußgängern) dient. Die Produktnorm enthält zunächst Verweise auf nahezu 100 mitgeltende Normen. Von diesen ist zwar eine ganze Reihe fertiggestellt, aber sehr viele befinden sich noch im Entwurfsstadium. Jedenfalls muß sich die Branche auf ein sehr umfangreiches neues Regelwerk einstellen.

Leistungseigenschaften

Anmerkung: Der früher in diesem Zusammenhang sehr häufig gebrauchte Begriff "Anforderungen" (anstelle von "Leistungseigenschaften") ist nicht (mehr) zutreffend und sollte vermieden werden. Es ist nämlich in der Tat so, daß die europäischen Normen zunächst neutral und wertfrei Bauteileigenschaften als Leistungsmerkmale aufführen und dabei meist noch verschiedene Klassen bilden, aber keine Einsatz-Vorgaben für diese Merkmale und Klassen enthalten. Diese müssen vielmehr als objektbezogene Vorgaben von der Bauplanungsseite her vorgegeben werden. In dem Vergleich, bzw. dem In-Übereinstimmung-Bringen der Bauteileigenschaften mit den objektbezogenen Forderungen wird die Bauteileignung für ein bestimmtes Bauprodukt festgestellt.

Die Leistungseigenschaften selbst – für Fenster 24 und für Außentüren 28 – sind mit bezug auf Prüf-, Klassifizierungs- und Materialnormen jeweils kurz beschrieben. Dabei wird in der Produktnorm mehrmals klargestellt, daß eine bestimmte Leistungseigenschaft nur dann zu erfüllen und an-

38 GLASWELT 4/2002

zugeben ist, wenn dies durch das objektbezogene Leistungsverzeichnis verlangt wird, bzw. wenn der Hersteller zu dieser Eigenschaft eine Angabe machen und sie anbieten will. Hinzu kommt, daß für die einzelnen Merkmale bis zu 10 Klassen angegeben sind, da die Produktnormen europaweit gelten, jedoch das Anforderungsniveau und die Baugewohnheiten in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich sind. Dabei muß das jeweilige Land Vorgaben dazu machen, welche Klassen überhaupt in Frage kommen und der Ausschreibende muß die von ihm benötigte Mindest-Klassifizierung im LV vorgeben.

Die Produktnorm enthält nun für Fenster und für Außentüren zwei getrennte Tabellen mit den Leistungsmerkmalen und den Klassen, und unterscheidet dabei nochmals in die Bereiche "mandatierte Eigenschaften" bzw. "nicht mandatierte Eigenschaften". Da die Tabellen für diese Darstellung hier zu umfangreich sind, wurde eine Auswahl der wichtigsten, d. h. am häufigsten vorkommenden und benötigten Merkmale als Auszug gebildet und in den Tabellen 1–4 dargestellt:

- Tabelle 1: Klassifizierung der "mandatierten Eigenschaften" für Fenster (Auswahl)
- Tabelle 2: Klassifizierung der "nicht mandatierten Eigenschaften" für Fenster (Auswahl)
- Tabelle 3: Klassifizierung der "mandatierten Eigenschaften" für Außentüren (Auswahl)
- Tabelle 4: Klassifizierung der nicht mandatierten Eigenschaften für Außentüren (Auswahl)

Weitere Anforderungen der Produktnorm

Handhabung, Einbau, Instandhaltung und Wartung

Der Hersteller von Haustüren muß Informationen zum vorgesehenen Verwendungszweck, zur Lagerung, zu Transport und Montage (falls er nicht selbst montiert), zur Instandhaltung, Reinigung und Benutzer-Unterweisung (Gebrauchsanweisung) bereithalten.

Konformitätsbewertung

Hiermit wird das Verfahren zur Sicherstellung der Übereinstimmung der hergestellten Fenster und Außentüren mit dieser Produktnorm geregelt. Im

Nr.	Ab- sche.	Eigenschaft / Wert / Dimension	Klassifizierung / Wert										Klasse/ festgel. Wert	
1	4.2	Windlast		1			2		3		5		E	
		Prüfdruck P1 (Ps)	npd		400)	- 1	800)	[1200	9 (1600)	(2000)	(s	2000)	
2		Rahmendurchbiegung	npd	A (≤1/150)			B (<1/200)			C (≤1/300)				
8	4.5	Schlagregendichtheit Ungeschützt (A) Prüfdruck (Pa)	mpd	1A (0)	2A (50)	3A (100)	4A (150)	5A (200)	6A (250)	7A (300)	BA (450)	9A (600)	E (>600)	
9		Geschützt (B) Prüfdruck (Pa)	npd	18	28 (50	38 (100)	48 (150)	SB [200]	68 (250)	78 (300)				
10	4.7.1	Stattlestigknit Fallhöhe (mm)	npd	190				450			1200			
12	4.8	Schallschutz	П											
		Bewertetes Schalldämmaß R_(C, C _a) (d8)	npd					Festge	legte W	lerte				
13	49.1	Wärmeschutz U_(WUrs2K)		fortuna Med										
14	492	Strahlungsrigenschaften Sonnerschutzfaktor g	npd npd											
15	1	Lichttransmissionsgrad tu	npd	Festgelegter Wert										
16	493	Luftdurchlässigkeit			1	Т	2		T	3	T	4		
		Max. Prüfdruck (Pa)	npd		150)		(300	0		(900)		(60	(0)	

Tabelle 1: Klassifizierung der "mandatierten Eigenschaften" für Fenster (Auswahl), nach Tabelle 1.A der E DIN EN 14 351

2 Mech. Festigkeit	nod	-								
					2	3		4		
4 Beschußhemmung	npd	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB/6	FB7	F5/3	
6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen	rod		5000		10	000	Τ	20 000		
h. Einbruchhemmung	.,,,,			$\overline{}$				T		
Widerstandsklasse	npd	1		2	3	4		5	6	
	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse npd	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse npd 1	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd 5000 h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse npd 1	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd 5000 h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse npd 1 2	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd 5000 10 h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse npd 1 2 3	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd 5000 10 000 h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse npd 1 2 3 4	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd 5000 10 000 h. Einbruchhemmung 2 Widerstandsklasse npd 1 2 3 4	6 Mechanische Dauerhaftigkeit Anzahl der Zyklen npd 5000 10 000 20 00 h. Einbruchhemmung 2	

Tabelle 2: Klassifizierung der "nicht mandatierten Eigenschaften" für Fenster (Auswahl), nach Tabelle 1.B der E DIN EN 14 351

Rahmen des Konformitätsnachweises (Übereinstimmungsnachweises) hat der Hersteller – entsprechend "Level 3" in dem zu Grunde liegenden Mandat – eine Erstprüfung der relevanten/geforderten Eigenschaften durch eine zugelassene Stelle durchführen zu lassen.

Die Ermittlung von Eigenschaften durch Berechnungen, zu der auch die Anwendung von Ablesetabellen gehört, darf vom Hersteller selbst durchgeführt werden. Handelt es sich aber um einzelgefertigte oder nichtseriengefertigte Produkte, kann nach dem dann zutreffenden "Konformitäts-Level 4" eine beliebige Prüfstelle für die Erst-Prüfung eingeschaltet werden.

Der Hersteller muß eine werkseigene Produktionskontrolle als ein System nachweisen, das die Übereinstimmung der Produkt-Eigenschaften mit der Norm sicherstellt. Er kann dies in eigener Verantwortung – in Abhängigkeit vom Produkt und den Fertigungsbedingungen – tun. Er hat einen Verantwortlichen zu benennen und geeignetes Personal und Prüfungs-Ausrüstung bereitzustellen. Für Hersteller, die ein Qualitätsmanagement-System nach EN ISO 9000:2000 "Qualitätsmanagement-Systeme" betreiben, sind dadurch die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle erfüllt.

Anmerkung: Im Bereich der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller von Bauteilen die Pflicht, Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten im Betrieb schriftlich zu beschreiben. Bei der konkreten Umsetzung hat er jedoch bei dem hier vorgesehenen Konformitätsnachweissystem sehr große Gestaltungsfreiheit. Letztlich steht er in der Verantwor-

40 GLASWELT 4/2002

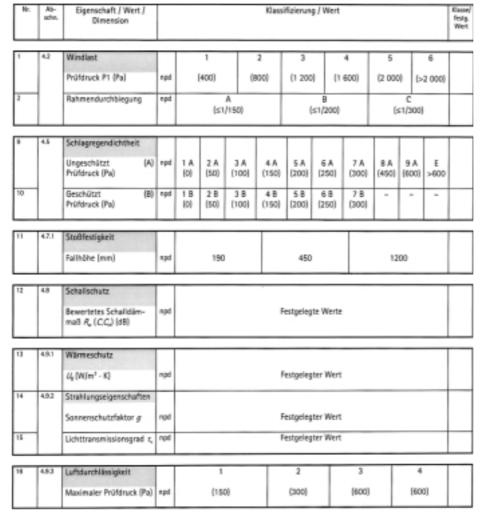


Tabelle 3: Klassifizierung der "mandatierten Eigenschaften" für Außentüren (Auswahl), nach Tabelle 2.A der E DIN EN 14 351. Aus den insgesamt maximal 28 Leistungsmerkmalen bei Außentüren wurden hier die 14 wichtigsten ausgewählt

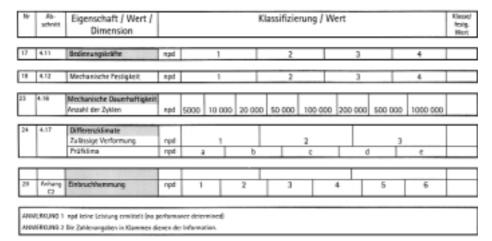


Tabelle 4: Klassifizierung der nicht mandatierten Eigenschaften für Außentüren (Auswahl), nach Tabelle 2.B der E DIN EN 14 351

tung dafür, daß seine Produkte die geforderten und zugesicherten Merkmale auch enthalten.

Kennzeichnung und Verpackung
Im freien Handel muß der Hersteller
ausreichende Informationen zur Rückverfolgbarkeit auf dem Produkt selbst
oder in Begleitpapieren angeben. Diese Informationen sollen die Verbindung zwischen Produkt, Hersteller
und der Produktion aufzeigen, ebenso
wie die Produktionsmerkmale, Handhabungs- und Wartungshinweise. Die
entsprechenden Informationen dürfen
auf dem Produkt selbst und/oder in
den Begleitpapieren aufgeführt sein.

CE-Kennzeichnung

Als äußerer Nachweis der Übereinstimmung mit der Produktnorm sind – nach deren Vorliegen und Gültigkeit – die Fenster und Haustüren selbst oder entsprechende Begleitpapiere zwingend mit folgenden Merkmalen durch den Hersteller zu kennzeichnen, bzw. sind die entsprechenden Angaben zu machen:

- CE-Zeichen
- Herstellungsjahr
- Bezug auf die Produktnorm Fenster und Außentüren – falls notwendig: die vorgesehene Anwendung
- Angabe der mandatierten Eigenschaften – soweit diese auftragsbezogen gefordert.

Freiwillig und klar von den mandatierten Eigenschaften getrennt können vom Hersteller ergänzend nicht mandatierte Eigenschaften in dem Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung angegeben werden.

Anhänge zur Produktnorm

In einer großen Anzahl von Europa-Normen, insbesondere in allen bisher bearbeiteten Produktnormen, gibt es Anhänge, die normativen oder alternativ - informativen Charakter haben können. Während ein informativer Anhang weitergehende Erläuterungen zu Vorgaben und Beschreibungen zu eigentlichen Normentexten enthalten, also keine neuen genormten Tatbestände beschreiben, ist gerade dieses bei "normativen" Anhängen der Fall. Mit letzteren wird - meist zu einem speziellen Teilaspekt - eine Aussage mit gleicher Gültigkeit und Verbindlichkeit wie der eigentliche Normentext beschrieben.

42 GLASWELT 4/2002

Die Produktnorm Fenster und Außentüren enthält solche Anhänge z. B. für zusammengesetzte Elemente, zur Ermittlung der akustischen Eigenschaften von Fenstern, zu Vorgehensweisen bei der Ermittlung der Eigenschaften und zu Abschnitten in der Norm, welche die wesentlichen Anforderungen oder andere Vorgaben der EU-Bauproduktenrichtlinie, insbesondere auch die Kennzeichnung der Produkte, betreffen.

Beurteilung der Produktnorm

Mit dem Erscheinen der Produktnorm konkretisieren sich die bisher vorläufigen Informationen sehr deutlich. Von den neuen technischen Inhalten einmal abgesehen findet durch derar-

Dipl.-Wi.-Ing. Reiner Oberacker ist der Leiter der "Technischen Beratung im Fachverband Glas-Fenster-Fassade, Baden-Württemberg" tige Regelwerke ein Abbau von bürokratischem Aufwand für die Betriebe nicht statt. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand paßt aber gerade nicht in die momentan sehr schwierige wirtschaftliche Lage.

Die Anforderungen an den Fensterund Türenbauer bezüglich neuer Normeninhalte, Nachweise – insbesondere der notwendigen werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) – sind zumindest bis zum Erscheinen der endgültigen Fassung und dem Verstreichen der Übergangsfristen nur in den Fällen umzusetzen, in denen der Normentwurf ausdrücklich zur Anwendung vereinbart wurde.

Aber selbst da gibt es eine Anzahl wichtiger Bereiche, z. B. Schlagregendichtheit, Luftdurchlässigkeit, Windwiderstand, wo die entsprechenden Europa-Normen "Umschlüsselungstabellen" zur Übertragung "alter" Prüfzeugnisse und Erkenntnisse auf die neuen Normen und Bezeichnungen ermöglichen. Was die Umsetzung der

Anforderungen an die WPK angeht, sollten sich die Verkehrskreise umgehend auf eine handwerksgerechte Ausprägung und Handhabung verständigen. Dabei wird sich ein zusätzlicher Aufwand nicht vermeiden lassen, dieser kann aber sehr überschaubar gehalten werden. Darüber hinaus sollte er - was die Dokumentation der verwendeten Materialien angeht - aus Gründen der Produkthaftung grundsätzlich in jedem Betrieb durchgeführt werden. Die Fach-Öffentlichkeit hatte leider nur bis zum 31. März 2002 Gelegenheit, Einsprüche zur Produktnorm an den Normenausschuß zu richten.

Sicherlich wird aber auch bei diesem Regelwerk nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

Der gesamte Norm-Entwurf ist zum Preis von 64,00 Euro beim Beuth-Verlag, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, Tel. (0 30) 26 01 22 60 erhältlich.

GLASWELT 4/2002 43